

Stadthalle

Bezugsvorlagen:

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Finanz- und Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	22.02.2024	Ö

## Beseitigung Wasserschaden Stadthallen-Foyer: Beauftragung zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses

### Beschlussvorschlag

Der Eigenbetrieb Stadthalle wird ermächtigt, die Erstellung eines Leistungsverzeichnisses an das Ingenieurbüro Pardo zu vergeben. Das Leistungsverzeichnis ist Voraussetzung für eine dann folgende Ausschreibung der Reparaturarbeiten für die Beseitigung des Wasserschadens im Foyer.

### Finanzielle Auswirkungen:

JA

NEIN

Kontierung	Jahr	verfügbares Budget	Finanzbedarf	Bemerkung
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Fremdleistungen & Instandsetzungen	2024	€ 150.000	€ 9170,77	

### Sachverhalt mit der Stellungnahme der Verwaltung

Im Oktober 2018 kam es zu einer unerwarteten Leckage einer Heizleitung im Bodenkanal im Bereich des Kellnerstützpunktes des Foyers der Stadthalle. Die Leckage war nach dem Vorfall behoben worden. Eine Folge dieser Leckage war jedoch die Ausbreitung von Feuchtigkeit im Heizungsleitungssystem des Foyers. Die Feuchtigkeit hatte sich, so die Vermutung der Sachverständigen, durch das ausgetretene Wasser in den Kanälen des Heizungsleitungssystem ausgebreitet. Die Heizung mit dem zugehörigen Rohrsystem ist zum heutigen Zeitpunkt intakt und dicht. Aktuelle Untersuchungen zeigen jedoch Spuren von Korrosion an der Heizungsverrohrung (Bauteilöffnung letztmalig im August 2023). Die Korrosionserscheinungen an den Rohren sind mit großer Wahrscheinlichkeit eine Folge der damals ausgetretenen Feuchtigkeit. Die Korrosion an den Rohren führt, laut dem durch die Versicherung eingeschalteten Sachverständigen, zu einem Risiko erneuter Leckagen. Die Versicherung mahnt die Behebung des Schadens durch Austausch der betroffenen Heizungsrohre an, um den Versicherungsschutz zukünftig aufrecht erhalten zu können.

Die Versicherung hat im Dezember 2023 die Frist zur Auftragsvergabe und Beseitigung des Schadens um ein Jahr bis 31.12.2024 gewährt. Der Versicherungsschutz sowie die Möglichkeit zum Erhalt der Zahlung der Neuwertspitze (€ 34.567,43) blieb somit über den 31.12.2023 hinaus erhalten. Die Information über die Fristverlängerung um ein Jahr erreichte die Stadthalle nach der Einbringung der Drucksache 2023/321. Aufgrund der dadurch veränderten Ausgangslage wird nun ein Vergabeverfahren angestoßen. Im ersten Schritt

wird eine Beauftragung eines Ingenieurbüros zur Erstellung des Leistungsverzeichnisses benötigt. Das Leistungsverzeichnis ist dann die Grundlage für das weitere Ausschreibungs- und Vergabeverfahren.

Das Ziel ist, die Beseitigung des Wasserschadens im Stadthallen-Foyer zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen zu haben. Ein entsprechender Zeitraum im Sommer 2024 ist für die erforderlichen Maßnahmen bereits geblockt.

Die erforderlichen Finanzmittel sind im Wirtschaftsplan 2024 der Stadthalle Leonberg veranschlagt.

**Anlage/n**

Keine